

Übersicht Zugangsregelungen ab 14. Januar

2G	2G plus	3G
Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen	Theater, Kinos, Opern	Friseure und Bartpflegedienstleistungen
Einzel- und Großhandelsgeschäfte, ausgenommen sind Läden mit Waren des täglichen Bedarfs gemäß § 8 Abs. 1	Proben von Laien und Amateuren im kulturellen Bereich	Körpernahe Dienstleistungen – medizinisch, therapeutisch, seelsorgerisch, pflegerisch, heilpädagogisch
Sportbetrieb außen	Sportbetrieb innen, auch Schwimmbäder	Arbeitsstätten
Präsenzveranstaltungen außerschulische Bildung	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen	Zugang zu Behörden etc.
Solarien	Messen	Sitzungen von Gremien und Parteien, wenn sie aus nicht online stattfinden können
Alle körpernahen Dienstleistungen, die nicht medizinisch u.ä. indiziert sind	Sportveranstaltungen mit Zuschauern	Unterrichtende in Nachhilfeeinrichtungen, Fahrschulen, Bootsschulen, Flugschulen
Gastronomie außen	Gastronomie innen	Archive, Bibliotheken und Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks
Private Zusammenkünfte mit bis zu 10 Personen	Touristische Angebote und Übernachtungen	Nicht-touristische Angebote und Übernachtungen
Schülerinnen und Schüler von Nachhilfeeinrichtungen, Fahrschulen, Bootsschulen, Flugschulen		Zusammenkünfte der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Beerdigungen bis 20 Personen